

**Ergebnisprotokoll
Sitzung am 06.10.2017**

Teilnehmende:

Landesdenkmalrat (LDR)

Frau Prof. Dr. Kerstin Wittmann-Englert
Herr Prof. Dr. Bernhard Furrer
Frau Dipl.-Ing. Christine Edmaier
Frau Nicola Halder-Hass
Herr Dipl.-Ing. Florian Mausbach
Frau Prof. Dr. Elisabeth Merk
Frau Dipl.-Ing. Jórunn Ragnarsdóttir
Herr Prof. Volker Staab (ab 10:30 Uhr bis 16:45)

Frau Dr. Juliane Kirschbaum, Herr Prof. Dr. Kay Kohlmeyer, Herr Prof. Dr. Michael Krautzberger und Herr Dipl.-Ing. Wolfram Sauerbier sind nicht anwesend und entschuldigt.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa)

Herr Gerry Woop, Staatssekretär für Europa
Frau Dr. Dagmar Tille, Leiterin Oberste Denkmalschutzbehörde/UNESCO-Welterbe
Herr Christian Breer, Oberste Denkmalschutzbehörde/UNESCO-Welterbe
Frau Dr. Beatrix Burtin, Oberste Denkmalschutzbehörde/UNESCO-Welterbe
Herr Dr. Nils-Christian Kallweit, Oberste Denkmalschutzbehörde/UNESCO-Welterbe

Landesdenkmalamt Berlin (LDA)

Herr Prof. Dr. Jörg Haspel, Landeskonservator und Direktor LDA
Herr Klaus Lingenauber, Fachbereich Gartendenkmalpflege und Archäologie (TOP 3 und 6)
Herr Dr. Thomas Schmidt, Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, Querschnittsreferent Schul- und Sportanlagen (TOP 3)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn)

Frau Ariane Albers, Abteilung Hochbau, Leiterin Referat V A (TOP 6)
Frau Petra Porsche, Abteilung Hochbau, Referat V A (TOP 6)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS)

Frau Dr. Gabriele Freytag, stellvertretend für die Abteilungsleitung Sport, Referatsleiterin IV C, Standortmarketing und Sportentwicklung (TOP 2 und 3)

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Herr Oliver Schruoffeneger, Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt (TOP 3)

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Herr Rainer Hölmer, Bezirksstadtrat für Bauen, Stadtentwicklung, öffentliche Ordnung (TOP 5)
Frau Sabine Tillack, Leiterin Fachbereich Stadtplanung (TOP 5)
Frau Corinna Tell, Leiterin Untere Denkmalschutzbehörde (TOP 5)

Herr Holger Paul, Fachbereich Stadtplanung (TOP 5)

Projektvertreter/Externe

TOP 2

Herr Timo Rohwedder, Olympiastadion Berlin GmbH, Geschäftsführer
Herr Christoph Meyer, Olympiastadion Berlin GmbH, Pressesprecher

TOP 3

Herr Klaus Teichert, Hertha BSC Stadion GmbH, Geschäftsführer
Herr Joachim Köhn, Büro Gerkan Marg und Partner, GMP
Herr Matthias Schöner, Büro Albert Speer & Partner, ASP, Projektkoordination

TOP 5

Herr Dr. Michael Held, geschäftsführender Gesellschafter der TERRAGON Investment GmbH und Initiator/ Bauherr des Projekts
Frau Sandra Verfürth, Terragon GmbH
Frau Christine Stegner, Terragon GmbH

Herr Eric van Geisten, Büro van Geisten Marfels Architekten, Planung Altbau
Frau Tanja Töpke, Büro van Geisten Marfels Architekten, Projektleitung
Frau Kerstin Kühnel, Büro van Geisten Marfels Architekten

Herr Ekkehard Voss, Partner im Büro Tchoban Voss Architekten, Planung Neubau
Herr Burkhard Wyzisk, Büro Tchoban Voss Architekten, Planung Neubau

Herr Robert Schaddach, Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin, SPD

Gast

Nils-R. Schultze, AG Ortsgestaltung im Ortsverein Grünau

Protokoll

TOP 1: Begrüßung und Einführung

Frau Wittmann-Englert eröffnet die Sitzung und dankt der Olympiastadion Berlin GmbH wie auch der Senatsverwaltung für Inneres und Sport für die Führung durch den Olympiapark und die Überlassung des Tagungsraumes für diese Sitzung vor Ort.
Frau Tille begrüßt seitens der obersten Denkmalschutzbehörde.

TOP 2: Rundgang im Olympiagelände

Vor der Sitzung in den Räumen des Olympiageländes gab es für die Mitglieder des Landesdenkmalrates die Gelegenheit einer Führung zu den wichtigen Standorten des Olympiaparks.

TOP 3: Olympiastadion/Planungsalternativen

Der Fußballverein Hertha BSC Berlin, derzeitiger Ankermieter im Berliner Olympiastadion und Vertreter der Hauptstadt in der 1. Fußball-Bundesliga, beabsichtigt aufgrund des gerin-

gen Zuschauerinteresses im Vergleich zu anderen Bundesligisten einen Wechsel in ein „reines“ Fußballstadion. Durch einen Neubau und die damit verbundene größere Nähe der Zuschauer*innen zum Spielfeld erhofft sich Hertha BSC Berlin eine bessere Atmosphäre im Stadion und dadurch mehr Zuschauer*innen.

Hertha BSC Berlin favorisiert die Errichtung eines eigenen Stadions auf dem Gelände des Olympiaparks. Dies würde zum Verlust des Ankermieters des Olympiastadions und damit des Haupt-Nutzers führen, wodurch der wirtschaftliche Betrieb des Stadions und in der Folge die Voraussetzungen für den denkmalgerechten Erhalt des Stadions gefährdet wären.

Hertha BSC Berlin beauftragte das Architekturbüro ASP mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen Neubau. Um die Fortsetzung der Nutzung des Olympiastadions als reinem Fußballstadion zu prüfen, hat die für das Olympiastadion zuständige Senatsverwaltung für Inneres und Sport ebenso eine Machbarkeitsstudie beim Architekturbüro gmp beauftragt, um Optionen und Kosten für Erhalt und Umbau zu ermitteln.

Frau Freytag gibt zu Beginn einige Informationen zur Herangehensweise der Sportverwaltung. Mit dem besonderen Baubestand möchte die Sportverwaltung verantwortungsvoll umgehen. So begrüße sie den LDR-Termin zum Austausch, um die Diskussion auf eine fundierte Grundlage zu stellen. Im Frühjahr 2018 sollen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien vorgestellt werden, deren Zwischenstände dem LDR bereits jetzt präsentiert werden.

Durch gmp werden die Entstehungsgeschichte des Stadions und die Besonderheiten der Anlage in Erinnerung gebracht, wie z. B. die städtebauliche Achse vom Olympischen Platz über das Stadion zum Glockenturm, die charakteristische Öffnung des Marathontors und die Treppe, die Ehrentribüne, der innere Umgang und als Parallele die Spielfeldbeleuchtung im Dach. Die Dimension des Zuschauerraums in jetziger Größe sei für den Fußballsport problematisch, weil die Plätze meist nicht alle zu besetzen seien und dieses sich nachteilig auf die Stimmung im Stadion auswirke. Zudem seien mehr und besser erreichbare Service- und Erlebniszone gewünscht.

Eine neue Weltmeisterschaft sei aufgrund von Divergenzen zu aktuellen technischen Vorschriften der FIFA voraussichtlich nicht möglich. Derzeit gehen die Planungen dahin, den im Jahr 2004 erneuerten Unterring wieder umzubauen und das Spielfeld um ca. 2,50 m abzusenken. Dies könnte einen Abstand zwischen Zuschauer*innen und Tor von 10 m ermöglichen. Der Oberring soll unangetastet bleiben. In Erwägung gezogen werde auch eine Abhängung des Oberrings bei weniger großem Publikumsaufkommen. Die Ehrentribüne und das Marathontor sollen beibehalten werden, wobei die Treppe am Marathontor zu verlängern wäre. Die Dachkonstruktion könnte unter Ergänzung einer transluzenten Glasüberdachung unverändert bleiben, um die Lizenzberechtigung der Deutschen Fußballliga im Hinblick auf die Überdachung eines jeden Sitzplatzes zu erfüllen.

Herr Teichert, Geschäftsführer der Olympiastadion GmbH, informiert, dass das Stadion zur Zeit lediglich bei herausragenden Spielen wie z.B. gegen Bayern München oder Borussia Dortmund ausverkauft sei. Wenn die Plätze zu einem Drittel leer stünden, sei das der Stimmung und dem Renommee des Fußballvereins abträglich. Hinzu kommt, dass Forderungen nach Barrierefreiheit besser zu erfüllen seien. Bemängelt werden auch zu geringe Versorgungs- und Infrastrukturfächen, da sich die Anforderungen des Fußballsports und der Bundesligaspiele weiter verändern.

Eine Diskussion zu den Kosten eines „reinen“ Fußballstadions sei bisher nicht erfolgt. Eine Bewertung beider Optionen hinsichtlich der Kosten und der jeweiligen Planungsvorschläge mache erst im Frühjahr 2018 - nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse beider Machbarkeitsstudien - Sinn.

Durch Herrn Schöner von ASP wird ein Zwischenstand zur Standortprüfung für die Neubauplanung eines Fußballstadions vorgestellt. Es geht darum, das Olympiastadion zu ergänzen. Der Standort werde im Umfeld des Schenkendorffplatzes gesucht, alternativ im Berliner Umland. Das bestehende Potenzial des Olympiareals solle genutzt werden, insofern sei ein Standort an der Rominter Allee östlich des Guts-Muths-Weges vorgeschlagen, bei dem das Stadion zur Hälfte in der Erde versenkt werden könne. Dennoch würde hierdurch das Gartendenkmal des Olympiageländes beeinträchtigt.

Herr Schruoffeneger geht nochmal explizit auf die Lärmbelastung eines weiteren Stadions und dessen Genehmigungsfähigkeit im Hinblick auf den Lärmschutz ein. Er verweist auf die Lärmkurven im Bereich der Rominter Straße, die schon jetzt als erheblich und problematisch für die Anwohner*innen eingestuft werden.

Frau Wittmann-Englert wertet das Olympiastadion als ikonisches Geschichtswerk und beurteilt die Nähe eines Neubaus als entwertend für das Stadion und das Olympiagelände insgesamt. Sie bezeichnet es als problematisch und zu kurzfristig gedacht, aus geänderten, nicht aber zwingend endgültigen Idealvorstellungen der Fußballliga umgehend unabänderbare bauliche Konsequenzen zu ziehen.

Herr Haspel warnt davor, vorschnell aktuellen Stimmungen und Moden zu folgen. Im Hinblick auf die angedachten Konzepte bestehen erhebliche Vorbehalte der Denkmalpflege. Die Denkmalpflege präferiert ein Weiterbauen des Olympiastadions unter Qualifizierung des Bestands. Im Übrigen habe sich die sportliche Leistung der Hertha BSC in der Vergangenheit gerade in diesem Stadion verbessert.

Empfehlung:

Der Landesdenkmalrat hatte Gelegenheit, das Stadion und das Olympiagelände zu besichtigen und er wurde eingehend über den heutigen Betrieb sowie die bisher erfolgten Überlegungen zu Umbau bzw. Neubau orientiert. Generelle Empfehlungen hat er bereits an seiner Sitzung vom 14. Juli 2017 formuliert.

Gemäß dem vorgestellten Konzept eines *Umbaus* des Olympiastadions soll der Unterring des Stadions ersetzt werden. Er würde gefüllt mit einem Einbau, der ausschließlich auf den Fußball ausgerichtet wäre und eine Eliminierung der Laufbahn zur Folge hätte. Dies führte zu einer neuen Geometrie, welche der Grundanlage eines Olympiastadions widerspräche. Der Landesdenkmalrat empfiehlt, weitere Varianten zu prüfen, die weniger in das Denkmal eingreifen und dennoch die Erlebnisqualität verbessern (bspw. Umgang mit dem Oberring, Angebote im Unterring).

Die Planungsansätze zu einem Neubau eines reinen Fußballstadions im Bereich Gutsmuthsweg zeigen, dass damit Eingriffe in die Gesamtanlage des Olympiageländes einhergingen, die keinesfalls hinnehmbar sind. Die Nutzung des Olympiastadions für andere Veranstaltungen und damit die langfristige Erhaltung wären zudem durch konkurrierende Emissionskontingente gefährdet. Der Landesdenkmalrat empfiehlt nachdrücklich, ausschließlich Alternativen für einen Standort des Neubaus außerhalb des Olympiageländes zu prüfen.

Der Landesdenkmalrat erwartet, dass er in die Entscheidungsfindung einbezogen wird, sobald Varianten vorliegen, die auf einen wirklich beurteilbaren Stand entwickelt worden sind.

Der Landesdenkmalrat empfiehlt, für das Olympiagelände als Ganzes ein Gesamtkonzept zur künftigen Nutzung für den Sport sowie zur Instandhaltung und Instandsetzung der Anlagen (bspw. Maifeld-Tribüne, Olympia-Schwimmstadion, Reiterstadion etc.) zu entwickeln.

TOP 4: Ergänzungen zur Tagesordnung und Verabschiedung des Protokolls

Es werden keine weiteren Tagesordnungspunkte bzw. Ergänzungen vorgeschlagen. Das Protokoll der vergangenen Sitzung befindet sich noch in der Endabstimmung und soll per Umlauf beschlossen werden.

TOP 5: Riviera und Gesellschaftshaus Grünau/Stand des Projektes

Frau Tille leitet diesen Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis ein, dass sich der Landesdenkmalrat nicht nur mit hochkarätigen Denkmälern im Berliner Zentrum, sondern auch mit herausragenden Objekten in den Randbezirken der Stadt befasst. Hierzu zählen auch zwei wertvolle Denkmäler im Bezirk Treptow-Köpenick: die weit über den Stadtbezirk hinaus bekannten traditionsreichen Ausflugslokale an der Dahme, „Riviera“ und „Gesellschaftshaus“ im Ortsteil Grünau.

Sie erinnert an die Befassung des LDR mit dem Denkmal vor ca. einem Jahr, als es um Möglichkeiten zur Unterstützung des Bezirks im Hinblick auf ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Rettung des Denkmals vor dem Verfall ging. Wegen zwischenzeitlichen Eigentümerwechsels soll bei der aktuellen Sitzung des LDR hingegen die Planung des neuen Investors für eine Seniorenwohnanlage vorgestellt werden. Hierbei gehe es schwerpunktmäßig

- um die Planungen zum Umgang mit der denkmalwerten Substanz, aber auch
- um die Gestaltung und Einfügung der geplanten Ergänzungsneubauten und
- die Aufnahme der Tradition des Standortes als Ausflugslokal durch Integration einer öffentlich zugänglichen Gaststätte.

Der Bezirk berichtet, dass der Bauvorbescheid Anfang des Jahres erteilt worden sei. Der gesamte ehemalige Biergarten solle ebenso wie weitere Grundstücke in der Nachbarschaft überbaut werden. Neben den umfangreichen Neubauplanungen seien für die Rettung des inzwischen stark vom Verfall bedrohten Denkmalbestandes durch den Bauherrn als erste Schritte ein Restaurator beauftragt und eine Bauforschung auf den Weg gebracht worden.

Der Bauherr, die Terragon GmbH, stellt sich mit einem kurzen Statement als eine Gesellschaft vor, die sich auf Wohnen im Alter spezialisiert hat. Sie handele nach dem Prinzip: ohne geklärtes Baurecht kein Grundstückskauf. Insofern wurde das Baurecht vor dem Kauf der Immobilie durch einen Vorbescheid geklärt. Sie beabsichtigt auf dem Areal in Grünau unter Einbeziehung von Teilen der Denkmalsubstanz, 200 barrierefreie Apartments einschließlich spezifischer altersgerechter Service- und Wellness-Angebote auf dem Areal zu entwickeln. Den Ausführungen von Herrn Dr. Held zufolge beabsichtige sie ebenso, den Saal der „Riviera“ zur gastronomischen Nutzung zu entwickeln. Der Einrichtung eines dauerhaften Restaurants in Fortführung der traditionsreichen Ausflugslokale entlang der Dahme steht die Gesellschaft kritisch gegenüber, da sie den Bedarf nach Gaststättenplätzen nicht einschätzen könne und dies aus Emissionsgründen erhebliche Genehmigungsprobleme aufwerfe.

In der Diskussion wird jedoch nochmal darauf verwiesen, dass eine Gaststätte an einem solchen Standort – auch mit Blick auf das Fehlen von Ausflugs-Restaurants entlang der Dahme – durchaus bedarfsgerecht sein dürfte, zumal auch die vielen Bewohner*innen der Seniorenanlage davon profitieren.

Zwei Architekturbüros wurden mit der Planung beauftragt.

1. Herr van Geisten vom **Büro van Geisten/Marfels** wurde mit der **Planung von Sanierung und Umbau der Denkmale** betraut. Er erläutert den Ort, das Gelände und den kritischen Zustand nach jahrelangem offenbar gewolltem Verfall. Der Verfall sei bereits von außen ab-

lesbar, ein bauhistorisches Gutachten des Büros Holland werde in einigen Tagen fertig gestellt.

Der Riviera-Saal solle in Anlehnung an das historische Vorbild restauriert werden, die Detailabstimmung mit den Denkmalbehörden folgt noch. Der Saal solle teilöffentlich genutzt werden. Prägende Elemente wie Fenster und Wände sollen das historische Erscheinungsbild tragen, innen soll ein Windfang neu entstehen. Der Fußboden werde in der historischen Ebene erneuert, Dichtung und Dämmung sind technisch zu lösen. Die Stahl-Eisen-Konstruktion der Oberdecken werde saniert, die hölzerne Unterdecke sei vom Schwamm befallen.

Die beiden Gebäude des Gesellschaftshauskomplexes (Saal und ehemals Hotel) sowie die umlaufende Veranda werden erhalten. Die ehemals offen gestaltete Veranda wird mit Glaselementen geschlossen. Die historischen Holzdecken im ehemaligen Hoteltrakt müssen auf Grund des jahrelangen Leerstandes und des vernachlässigten Schutzes vor Eindringen von Feuchtigkeit gegen Stahlbetondecken ausgetauscht werden. Alle tragenden Elemente würden jedoch erhalten werden. Die historische Saalnutzung müsse aus wirtschaftlichen Aspekten aufgegeben werden. Es sei vorgesehen, in den Saal Geschossebenen hineinzuziehen um Wohnungen einzustellen. Es ergäbe sich eine neue Eingangssituation in einem freien Teil mit Hof. Der geplante „Verbinder“ setzt sich als moderner Aufsatz bewusst ab. Die historische Fassade werde beibehalten und gestalterisch herausgestellt.

Auf die Frage nach der Nutzung des Saales des Gesellschaftshauses wird informiert, dass für diesen keine öffentliche Nutzung vorgesehen sei. Die Terragon GmbH sieht eher bei der Steganlage die Möglichkeit saisonaler Gastronomieangebote.

Herr Schaddach bittet um eine Angabe in Prozent, wieviel des Stucks im Saal Riviera rekonstruiert werden könne. Dieses werde geprüft, darüber hinaus werde versucht, weitere Schäden am kleineren Saal zu verhindern. Bezüglich des Saals im Komplex des Gesellschaftshauses stand der Erhalt der Gebäudehülle im Vordergrund. Eine gastronomische Nutzung erscheine auf Grund des Sanierungsbedarfes nicht möglich.

2. Herr Voss vom **Büro Tchoban Voss Architekten** ist mit der **Planung der Neubauten** beauftragt worden und präsentiert die Entwürfe für den Neubauteil. Dessen Intention sei es, Durchblicke zum Wasser zu erreichen. Dieses soll einerseits im Freiraum durch ein Konzept der Durchwegung mit öffentlicher Zugänglichkeit der Uferbereiche erreicht werden, weshalb das Gelände nicht eingezäunt wird. Baulich soll versucht werden, die Beziehung zum Wasser insbesondere beim größten Baukörper, dem Anbau an die ehemalige Riviera, durch einen Glasverbinder zwischen den beiden Bauteilen zu erzielen. Auf kritische Rückfrage aus dem LDR, wonach gerade dieser Baukörper die Beziehung zur Dahme auf langer Strecke abriegele, verwiesen Bauherr und Architekt auf den Zweck des Verbinders: Dieser soll die interne Erschließung der Wellness- und anderer Service-Angebote für die Bewohner dieser Gebäudeteile sichern. Herr Voss erläutert das Anliegen, die Neubau-Gebäude nach Möglichkeit in gleichem Duktus zu gestalten. Die Dachzone wird durchgängig zurückgestaffelt und mit Flachdächern versehen. Die Fassadengestaltung soll zurückhaltend erfolgen und eine „gezügeltere moderne Haltung“ aufzeigen. Der damit entstehende Eindruck einer gleichförmigen Gesamtanlage anstelle einzelner, der städtebaulich und architektonischen Eigenart der Umgebung entsprechenden Gebäude wird im LDR neben dem übermäßigen Volumen der Baumasse am Standort kritisch gesehen.

In der Diskussion wird die heterogene Bauart im historischen Ortsbild hervorgehoben und hierdurch der Unterschied zu dem derzeit geplanten völlig anderen Typus, quasi dem eines Siedlungskomplexes, offenbar.

Angesichts dieser Diskrepanz und dem Hinweis auf Einhaltung der Forderungen, die sich aus dem denkmalrechtlichen Umgebungsschutz ergeben, äußert der LDR den Wunsch nach

Überarbeitung der Neubauplanungen. Die Neubauten sollten sich in ihrer städtebaulichen Anordnung und baulichen Gestaltung an der städtebaulichen und gestalterischen Eigenart der Umgebung orientieren. Um dies qualitativvoll zu erreichen, wird die Befassung des Projektes im Baukollegium vorgeschlagen.

Der Bezirk erinnert an die Aufgabe, die Denkmale zu sanieren und möglichst zügig einer Nutzung zuzuführen, denn nur eine Nutzung des Grundstücks und der Gebäude würde den dauerhaften Erhalt der Denkmale bewirken. Der über Jahrzehnte währende Leerstand habe der Denkmalsubstanz erhebliche Schäden zugefügt. Auch aufwendige durch die untere Denkmalschutzbehörde angeordnete und durchgeführte Sicherungsmaßnahmen haben den Verfall der Bausubstanz nur zum Teil aufhalten können. Durch den drohenden Verfall der Denkmalsubstanz entstand für den Bezirk ein Handlungserfordernis. Die Vorbereitungen des Bauherrn weisen darauf hin, dass die Planungsabsichten in enger Abstimmung mit den Denkmalbehörden erfolgen, so dass eine Nachnutzung und somit der Erhalt der verbleibenden Denkmalsubstanz möglich erscheint.

Die Projektierung einer Steganlage, die zugleich eine gastronomische Nutzung ermöglichen soll, sei ein planungsrechtliches Problem.

Empfehlung

Der Landesdenkmalrat wird über den aktuellen Stand der Projektierung orientiert. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Umgang mit dem bauhistorisch wichtigen Komplex in wesentlichen Teilen durch einen am 27. Februar 2017 ergangenen Vorbescheid geregelt ist. Der Riviera-Saal soll für gastronomische Zwecke umfassend instandgesetzt, das Gesellschaftshaus indessen bloß in seiner äußeren Erscheinung erhalten, im Innern jedoch weitgehend entkernt und für Seniorenwohnungen genutzt werden. Neubauten werden die bestehenden Bauten umgeben.

Der Landesdenkmalrat bedauert ausdrücklich den markanten Verlust bauhistorisch wichtiger Substanz im Gesellschaftshaus; namentlich die Aufgabe des Saals erachtet er als Mangel des bewilligten Projekts. Er empfiehlt in allen Bereichen, auch im Sinne einer historischen Spurensicherung, möglichst viel von der historischen Substanz und Ausstattung zu erhalten.

Bei der weiteren Entwicklung des Projekts empfiehlt er sicherzustellen, dass der Riviera-Saal (mit dem vorgesehenen Restaurant) und namentlich die Außenanlage (Durchwegung, Uferweg) der Bevölkerung als öffentlich zugängliche Bereiche wirklich offenstehen. Er empfiehlt, die traditionelle, mit den historischen Bauten in engstem Zusammenhang stehende Nutzung des Uferbereichs für eine auf Passanten ausgerichtete Gastronomie durch geeignete Einrichtungen fortzuführen. Aus Gründen des Umgebungsschutzes hinterfragt er die vorgesehene einheitliche Grundgestaltung der Neubauten, die zum Eindruck eines „geschlossenen neuen Quartiers“ entlang der Regattastraße und zum Spreeufer führt. Weiter empfiehlt er, den neuen Aufbau zwischen den beiden Gebäudekörpern des Gesellschaftshauses zu überarbeiten: Er soll einerseits volumetrisch nicht als Anbiederung an den Bestand erscheinen, andererseits in der Fassadengestaltung und -materialisierung indessen eine innere Verwandtschaft mit dem Bestandsbau suchen.

Der Landesdenkmalrat hält es für wichtig, dass zur Beratung des Bezirksamts das Projekt auch dem Baukollegium vorgelegt wird.

TOP 6: Umfeldgestaltung Neue Wache (Standbilder)

Herr Haspel hatte in der Sitzung des Landesdenkmalrates am 14.07.2017 darauf hingewiesen, dass trotz jährlicher Reinigungen die gegenüber der Neuen Wache befindlichen marmornen Standbilder der Generäle Bülow und Scharnhorst zunehmend verfallsgefährdet sei-

en. Er stellte die historische Planung des Forums Fridericianum und die Genese der Standorte der Standbilder vor. Daraufhin war beschlossen worden, das Thema in der folgenden Sitzung des LDR zu vertiefen. Es soll auch in der kommenden Sitzung des Historischen Beirats am 11.10.2017 vorgestellt werden. Zu klären ist, ob und wie Kopien der Marmorstandbilder angefertigt und wo die originalen Standbilder aufgestellt werden sollen.

Festzustellen ist, dass die Neue Wache seit dem Jahr 2001 unverändert Mahnmal gegen Krieg und Gewaltherrschaft sei. Daher wird eine unmittelbare Nachbarschaft preußischer Generäle, auch wenn diese Reformer waren, unverändert als unpassend empfunden. Folglich bestehe kein aktueller Anlass für die Wiederaufstellung der marmornen Standbilder links und rechts der Neuen Wache, zumal sich gerade in der Entwicklung des Umfeldes der Neuen Wache ein zeitschichtlicher Entwicklungsprozess abbildet, der nicht einfach zu ignorieren ist.

In der Diskussion des LDR entsteht die Position, wonach gerade das Fehlen der Standbilder am ursprünglichen Ort und ein diskreter, gut gestalteter Hinweis darauf ein probates Mittel sein könnte, um auf den zurückliegenden Prozess aufmerksam zu machen. Das Fehlen der Standbilder könne als Störung im öffentlichen Raum wahrgenommen werden und besondere Aufmerksamkeit erzeugen.

Empfehlung

Der Landesdenkmalrat wird im Einzelnen über die wechselvolle Standortgeschichte der Generalstandbilder sowie über Planungen und Beschlüsse zur Freiraumgestaltung des Lindenforums nach 1990 informiert. Die Notwendigkeit, die Originale der Marmor-Standbilder Scharnhorst und Bülow an einen geschützten Ort zu verbringen, wird klar begründet.

Der Landesdenkmalrat empfiehlt, den heutigen Standort der Marmor- und Bronze-standbilder gegenüber der Neuen Wache nicht in Frage zu stellen, da er in engem Zusammenhang mit der 1990 neu definierten und heute immer noch gültigen Bedeutungszuweisung der Neuen Wache als „Zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ steht. Die historischen Standorte im Vorbereich der Neuen Wache (Scharnhorst, Bülow) bzw. ihr gegenüber (Blücher, Gneisenau, Yorck von Wartenberg) könnten gegebenenfalls markiert, deren „Wanderung“ durch erklärende Informationen bei den Standbildern erläutert werden. Der Landesdenkmalrat empfiehlt, die gefährdeten Marmor-Standbilder an einen umweltgeschützten und öffentlich zugänglichen Bereich in der Nachbarschaft (bspw. Friedrichswerdersche Kirche SPK/SMB, Zeughaushof DHM, Schlüterhof Humboldtforum) zu verbringen; auch eine Präsentation und historische Kommentierung im Rahmen der Dauerausstellung "Enthüllt. Berlin und seine Denkmäler" auf der Zitadelle Spandau erachtet er als prüfenswert. An Ort und Stelle gegenüber der Neuen Wache sollen die Originale nicht durch Abgüsse in Kunststein oder Bronze, sondern durch Hausteinkopien in Marmor ersetzt werden.

TOP 7: Verschiedenes

Frau Wittmann-Englert verweist auf einen Schwerpunkt, dem sich der Landesdenkmalrat in der laufenden Legislatur besonders widmen wollte: Der Umgang mit den Großbauten der Nachkriegsarchitektur in Ost und West. Sie bittet Herrn Haspel um ein Resümee zum aktuellen Stand in Berlin.

Herr Haspel informiert über den Stand der Eintragungen der Großbauten der 1960er bis 1980er Jahre in Berlin in die Berliner Denkmalliste. Die Eintragungen für das Klinikum Ben-

jamin Franklin, das Krankenhaus Am Urban, die Bebauung am Mehringplatz, den Ernst-Thälmann-Park, das Haus des Reisens am Alexanderplatz, Objekte der Internationalen Bauausstellung 1987, der „Bierpinsel“ sowie der U-Bahnhof Schloßstraße, die Gropiusschule sind erfolgt. Die Eintragungen des Nikolaiviertels und des Wohnkomplexes Schlangenbader Straße stünden kurz vor dem Abschluss. Noch offen sei die Eintragung der Gropiusstadt mit dem Gropius-Haus, des Friedrichstadtpalasts, des Instituts für Hygiene, des FEZ in der Wuhlheide sowie des Zentralen Tierlaboratoriums. Noch nicht eingetragen und kontrovers diskutiert werden das ICC, der Teufelsberg, der Flughafen Tegel und die Tschechische Botschaft.

Die Geschäftsstelle